

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 14.09.2021**

**Betr.: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ der  
Gemeinde Graal-Müritz**  
**Hier: Satzungsbeschluss**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 30-21 rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB.

Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verlängerung der Veränderungssperre ist in Abhängigkeit vom Planungsstand des Bebauungsplanes Nr. 30-21 zu prüfen und ggf. vorzubereiten.

**Zu B)**

Der Bauausschuss wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30-21 nicht zu gefährden.

**Zu C)**

Der Erlass der Veränderungssperre verursacht keine Kosten.

**Zu D)**

Mit Beschluss über die Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

**Zu E) Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30-21 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Petra Taraschewski  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —